

**Das Rote Kreuz.****Die Sendungen an das Rote Kreuz —  
portofrei.**

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 20. August 1878 hat das Handelsministerium nachstehendes verfügt: 1. Die Korrespondenzen, Geld- und Paketsendungen der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz und der zum Verbands dieser Gesellschaft gehörigen patriotischen Landes- und Frauenhilfsvereine mit ihren Zweigvereinen, beziehungsweise deren Auslässe untereinander, sowie im Verkehr mit den Behörden, Truppen und Anstalten sind portofrei zu behandeln, wenn die Sendungen den Titel des betreffenden Vereines und die Bezeichnung „Militär-Militär-Sanitätsangelegenheit“ tragen. 2. Die Sendungen, welche an das in Wien gemeinsam von der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz in Wien und dem ungarischen Vereine vom Roten Kreuz in Budapest für die Dauer des Kriegszustandes errichtete Zentralnachweism Bureau adressiert sind, sind portofrei; diese Portofreiheit erstreckt sich auch auf den Verkehr aus Ungarn und Bosnien-Herzegowina. 3. Die Sendungen, die das unter 2 erwähnte Zentralnachweism Bureau auf Grund der Bestimmungen seiner Geschäftsordnung abzuschicken hat, sind portofrei. 4. Die Korrespondenz des Auskunfts-Bureaus der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze mit den Behörden, Truppen und Anstalten ist portofrei. Hinsichtlich der vom Auskunfts-Bureau der Gesellschaft vom Roten Kreuz in Wien an die Angehörigen der verwundeten und kranken Militärs zu richtenden Auskunfts-, das ist Antwortkarten, bleibt es bei den zufolge Handelsministerialerlasses vom 27. Juli 1914 von den Post- und Telegraphendirektionen den Postämtern erteilten Weisungen. 5. Für die Dauer des Kriegszustandes genießen die Korrespondenzen, die Geldsendungen und die Paketsendungen mit Verbandzeug, Wäsche und andern Spenden für die Truppen, die an die Oesterreichische Gesellschaft vom Roten Kreuze oder an deren unter 1 erwähnten, zu ihrem Verbands gehörigen Vereine gesendet werden, die Portofreiheit; diese Sendungen müssen auf der Adresse den Beifug „Militär-Unterstützungssache“ und die Bezeichnung des Absenders tragen.